

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

*Um welche Versicherung handelt es sich:* Bauwesenversicherung



**Was ist versichert?**

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind  
Sachschäden durch

- ✓ unvorhergesehene Beschädigung, Zerstörung  
oder Verlust.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder  
Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Rettungs- und Aufräumungskosten



**Was ist nicht versichert?**

Schäden durch

- x Brand, Blitzschlag, Explosion
- x Hochwasser, Überschwemmung
- x Erdbeben
- x Normale Witterungseinflüsse
- x Verstöße des Versicherungsnehmers oder  
Versicherten gegen die Regeln der Technik
- x Krieg, innere Unruhen, Terror, Streik und Ähnliches
- x Kernenergie
- x Diebstahl, Veruntreuung, Betrug
- x mangelhafte Stoffe
- x mangelhafte Ausführung
- x Schwund



**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger  
Schadenherbeiführung
  
- ! der in der Polize vereinbarte Selbstbehalt



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort (bezeichneter räumlicher Bereich der Baustelle).  
Transportwege zu oder von einer versicherten Baustelle bzw. zwischen mehreren örtliche getrennten versicherten Baustellen gelten nicht als Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Jede Änderung der Gefahr ist unverzüglich schriftlich anzuzeigen, insbesondere jede wesentliche nachträgliche Erweiterung des Bauvorhabens, Änderung der Bauweise, Änderung des Bauzeitplanes und Unterbrechung der Bauarbeiten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre einmalige Prämie fristgerecht im Voraus.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:** Der Versicherungsschutz endet, wenn die Bauleistungen übernommen sind, spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Der Vertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.

**Unternehmer:**

- Der Vertrag endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.